

## Wahlauf Ruf für das Präsidium

---

(2138) Bei der nächsten Delegiertenversammlung am 20. Oktober 2016 in Hamburg steht wie alle vier Jahre die Neuwahl des Präsidiums an. Unsere Satzung sieht hierfür keinerlei Fristen vor; theoretisch können Bewerbungen auch noch unmittelbar in der Versammlung erfolgen. Wir planen jedoch, in der Oktober-Ausgabe von R+S alle Kandidaten für das Präsidium der Amtszeit 2016-2020 vorzustellen. Insofern bitten wir, dass Kandidaturabsichten für das Präsidium der Geschäftsstelle unter [hgf@rs-fachverband.de](mailto:hgf@rs-fachverband.de) möglichst bis Ende August mitgeteilt werden.

## Neubesetzung der Ausschüsse

---

(2139) Ebenfalls in Hamburg werden die Fachausschüsse des BVRS turnusgemäß neu besetzt. Auch hier freuen wir uns über ein möglichst großes Interesse an einer aktiven Mitwirkung. Konkret geht es um folgende Ausschüsse:

- Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit,
- Technischer Ausschuss,
- Fachausschuss Einbruchschutz,
- Berufsbildungsausschuss,
- Betriebswirtschaftlicher Ausschuss (derzeit nicht aktiv).

Wenn Sie Interesse daran haben, in einem der genannten Gremien mitzuarbeiten, bitten wir um Nachricht an die Geschäftsstelle ([hgf@rs-fachverband.de](mailto:hgf@rs-fachverband.de)).

## Anmeldung zur Haupttagung Hamburg

---

(2140) Die Einladungen und Programmunterlagen für die Hamburger Haupttagung vom 21. bis 23. Oktober sind mit der Post an alle Mitgliedsbetriebe verschickt worden. Bitte möglichst zeitnah in der BVRS-Geschäftsstelle und im Veranstaltungshotel Radisson Blu anmelden.

Die Teilnahme lohnt auf jeden Fall, denn mit dem Tagungsprogramm, den Abendveranstaltungen und dem Beiprogramm für die mitreisenden Partner (-innen) und Kinder ist von der gastgebenden Innung Schleswig-Holstein/Hamburg gemeinsam mit dem BVRS wieder beachtliches auf die Beine gestellt worden.

Die Anmeldeunterlagen und weitere Details zur 56. Haupttagung gibt es auch online unter [www.rs-tagung.de](http://www.rs-tagung.de).

## Produktnormen für „Markisen“ und „Abschlüsse außen und Außenjalousien“

---

(2141) Nach der Maschinenrichtlinie sind beide Produktnormen am 15.01.2016 veröffentlicht worden. Das heißt, dass die Konformitätserklärung für motorisierte Produkte spätestens ab März 2017 nach „neuen“ Produktnormen (EN 13659:2015, EN 13561:2015) zu erfolgen hat.

Unter der Bauproduktenverordnung ist eine Veröffentlichung (Stand: 15.06.2016) nicht erfolgt. Daraus folgt, dass eine Verwendung der „neuen“ Produktnormen (EN 13659:2015, EN 13561:2015) für die Leistungserklärung sowie die Kennzeichnung nach Bauproduktenverordnung noch nicht erfolgen darf. Mittlerweile ist allerdings absehbar, wann eine Veröffentlichung unter Bauproduktenverordnung erfolgen wird:

- Für die EN 13659:2015 ist eine Veröffentlichung im „Official Journal of the European Union“ (OJEU) frühestens geplant für den Oktober 2016, d.h. dass frühestens ab Oktober 2017 für die Leistungserklärung ausschließlich die „neue“ Produktnorm EN 13659:2015 zu verwenden ist. Eine praxisgerechte Umsetzung könnte folgendermaßen aussehen: Der Hersteller belässt in seinen Unterlagen alles beim „Stand“ und informiert seine Kunden über einen Newsletter beim Ablauf der Übergangsfrist über die Änderungen und stellt die Leistungserklärung auf seiner Homepage entsprechend um.
- Für die EN 13561:2015 ist eine Veröffentlichung im OJEU frühestens geplant für den Februar 2017, d.h. dass frühestens ab Februar 2018 für die Leistungserklärung ausschließlich die „neue“ Produktnorm EN 13561:2015 zu verwenden ist. Eine praxisgerechte Umsetzung könnte folgendermaßen aussehen: Der Hersteller stellt seine Kataloge und Unterlagen zur Saison 2018 um.

Veröffentlicht unter der Bauproduktenverordnung sind zurzeit (Stand: 15.06.2016) die Produktnormen (EN 13561:2009, EN 13659:2009) mit dem Ausgabedatum von 2009! Die Nutzung der neuen Normen ist bis zur Veröffentlichung im OJEU nicht zulässig!

Was passiert bei Missbrauch, z.B. falscher Kennzeichnung mit dem CE- Zeichen? Der jeweilige Mitgliedsstaat der EU ist verpflichtet, für die korrekte Verwendung der CE-Kennzeichnung zu sorgen. In Deutschland erfolgt die Kontrolle durch die Bundesländer im Rahmen eines Systems der Marktüberwachung, welches vom DIBt koordiniert wird. Neben rechtlichen Konsequenzen straf- und ordnungswidriger Natur kommen auch zivilrechtliche Folgen einer falschen CE-Kennzeichnung in Betracht (ggf. Mangel des Bauprodukts). Schließlich können sich auch wettbewerbsrechtliche Konsequenzen bei falscher oder unterlassener Kennzeichnung ergeben (Abmahnung).

### **Neuer Rahmenlehrplan Rollladen- und Sonnenschutzmechatroniker/-in online**

---

(2142) Mit etwas zeitlicher Verzögerung zu der ab 1. August geltenden neuen Ausbildungsordnung ist nun auch der dazugehörige Rahmenlehrplan für den Berufsschulunterricht durch die Kultusministerkonferenz veröffentlicht worden. Er kann – neben der bisher gültigen Fassung und beiden Fassungen der Ausbildungsordnung – unter <http://rs-mechatroniker.de/ausbildung/> heruntergeladen werden.

### **ComBusiness – Umstellung auf IP-Telefonie, neue Telekom-Tarife und aktuelle Angebote**

---

(2143) Die Telekom hat am 19. April 2016 ihre neuen Tarife vorgestellt. Die neuen Leistungen umfassen im Wesentlichen ein höheres Highspeed-Volumen, eine HotSpot-Flat zum kostenlosen Surfen an über 1 Mio. Telekom HotSpots in Deutschland sowie die Option All Inclusive fürs Surfen, Telefonieren und SMSen in ganz Europa ohne zusätzliche Kosten. Bis zum Jahr 2018 stellt die Telekom alle traditionellen Analog-, ISDN- und Primärmultiplex-Anschlüsse auf ihre neuen IP-basierten Anschlüsse um. Das hat weitreichende Folgen für die derzeitige Kommunikationsumgebung. Insbesondere im geschäftlichen Umfeld sollte die Umstellung bestens geplant werden, um einen möglichst reibungslosen Wechsel zu gewährleisten. Der BVRS-Rahmenvertragspartner ComBusiness berät Mitgliedsunternehmen bei ihrer individuellen All-IP-Strategie und zu den MagentaEINS Business-Vorteilen der Telekom.

Die aktuellen Flyer finden Sie unter <http://rs-fachverband.de/mitgliederbereich/rahmenvertraege>. Die Erfahrungen unseres Partners im letzten Jahr haben gezeigt, dass insbesondere der Wechsel der Festnetzanschlüsse auf die aktuelle IP-Technologie sehr beratungsintensiv ist und je nach Komplexität einen längeren Zeitraum beansprucht. ComBusiness empfiehlt daher, die kommenden Monate zu nutzen, um die nötigen Vorbereitungen zu treffen. Ein aktuelles Kurzprofil mit den Leistungen und Kontaktdaten finden Sie ebenfalls unter o.g. Link.

### **Aktueller Sachstand Mängelgewährleistungs- und Bauvertragsrecht**

---

(2144) Der Bundestag hat sich in seiner Plenarsitzung vom 10. Juni mit dem Gesetzentwurf zur Reform des Mängelgewährleistungs- und Bauvertragsrechts befasst.

In den Debattenbeiträgen zum Bauvertragsrecht ging es schwerpunktmäßig um die verbraucherschutzrechtlichen Aspekte des Gesetzentwurfs. Bezüglich des allgemeinen Baurechts wurde im Wesentlichen auf das neue einseitige Anordnungsrecht des Auftraggebers eingegangen. Herausgestellt wurde hier das Erfordernis einer Verknüpfung des Anordnungsrechts mit dem Anspruch auf Nachtragsvergütung und der schnellen Durchsetzbarkeit dieses Anspruchs für den Auftragnehmer. In diesem Zusammenhang sieht die Koalition auch die im Gesetzentwurf vorgesehene Möglichkeit für den Bauunternehmer, bis zu 80 Prozent der von ihm kalkulierten Nachtragsvergütung als Abschlagszahlungen fordern zu dürfen.

Hinsichtlich der Reform des Mängelgewährleistungsrechts hat die Plenarsitzung verdeutlicht, dass die SPD-Bundestagsfraktion ebenso wie zuvor bereits der Bundesrat die Position des Handwerks teilt. Der Berichterstatter der SPD-Bundestagsfraktion forderte die vom Handwerk eingebrachten Änderungen des Gesetzentwurfs insbesondere hinsichtlich des notwendigen AGB-Schutzes für Handwerksbetriebe. Diese Forderung stößt indes bei der CDU/CSU-Bundestagsfraktion auf Widerstand. Unter Verweis auf die Vertragsfreiheit und die Interessen von Handel und Industrie wird ein ausdrückliches gesetzlich verankertes AGB-Verbot abgelehnt.

Das Dossier wurde vom Plenum zur weiteren Befassung an den Rechtsausschuss überwiesen. Dieser hat für den 22. Juni 2016 bereits eine Expertenanhörung anberaumt. Der ZDH ist geladen und wird die Position des Handwerks nochmals mit Nachdruck vermitteln.

### **Neuer ZDH-Information flyer – Das neue Reisekostenrecht 2016**

---

(2145) Der ZDH hat einen Informationsflyer zum Thema „Das neue Reisekostenrecht 2016“ veröffentlicht. Der Flyer gibt gezielt Antworten auf immer wieder speziell bei Handwerksbetrieben im Zusammenhang mit der Reisekostenabrechnung auftretenden Fragen wie „Liegt eine Auswärtstätigkeit vor?“ oder „Welche Reisekosten werden erstattet?“. Er kann in der BVRS-Geschäftsstelle bei Ingo Plück (Tel.: 0228 95210-18; E-Mail: [ingo.plueck@rs-fachverband.de](mailto:ingo.plueck@rs-fachverband.de)) angefordert werden.

## **Fortbildungsprüfungsordnung und Rahmenlehrplan zum/zur Berater/-in für generationengerechte Assistenzsysteme (HWK)**

---

(2146) Im Rahmen einer DHKT-Fach-AG wurde die Fortbildungsprüfungsregelung zum/zur Berater/-in für generationengerechte Assistenzsysteme (HWK) nach § 42 a HwO erarbeitet. Diese steht unter anderem Rollladen- und Sonnenschutztechniker-Meistern offen.

Ziel der neuen Fortbildung ist der Aufbau von Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten, um ein generationengerechtes Leben zu ermöglichen. Dazu sollen Beratungs- und Planungsaufgaben durchgeführt sowie der Prozess der Neu- und Umbaumaßnahmen sowie der Dienstleistungserbringung begleitet werden.

Vor diesem Hintergrund hat der DHKT den Handwerkskammern die Anwendung der Rechtsvorschriften für diese Fortbildungsprüfung empfohlen. Wer Interesse an dieser Fortbildung hat, sollte ich also in der nächsten Zeit bei einer Handwerkskammer erkundigen, ob diese die Fortbildung anbietet.

Um einen wichtigen Beitrag zur Sicherung einer hohen Qualität dieser Fortbildung im Handwerk zu leisten, wurde parallel zur Erarbeitung der Prüfungsregelung mit Unterstützung durch die Zentralstelle für die Weiterbildung im Handwerk ZWH ein Rahmenlehrplan erarbeitet. Dieser ist online unter [www.zwh.de](http://www.zwh.de) abrufbar und kann zudem als Printversion gegen eine Schutzgebühr von 10,90 Euro zzgl. Versandkosten bei der ZWH bezogen werden.

## **Informationsbroschüre des Kompetenzzentrums Fachkräftesicherung zur Ausbildung von Flüchtlingen**

---

(2147) Das Kompetenzzentrum Fachkräftesicherung (KOFA) hat Handlungsempfehlungen für kleinere und mittlere Unternehmen erstellt, die sich der Ausbildung von Flüchtlingen widmen.

In einzelnen Kapiteln werden Informationen aufbereitet, die für die Ausbildung von Flüchtlingen relevant sind. Diese reichen von der Erläuterung der rechtlichen Grundlagen über Hinweise zu Kontaktwegen sowie zur Auswahl von Bewerbern bis hin zu staatlichen Unterstützungsangeboten für Unternehmen. Da insbesondere sprachliche und kulturelle Hürden für beide Seiten eine Herausforderung darstellen können, wird ebenfalls aufgezeigt, welche Hilfestellungen Unternehmen bei der Gestaltung der Ausbildung nutzen können. Nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung gibt es verschiedene Wege, wie die neue Fachkraft dauerhaft im Unternehmen bleiben kann. Auch hierzu finden Sie in der vorliegenden Handlungsempfehlung umfangreiche Informationen.

Bei Interesse kann die Broschüre in der BVRS-Geschäftsstelle bei Ingo Plück (Tel.: 0228 95210-18; E-Mail: [ingo.plueck@rs-fachverband.de](mailto:ingo.plueck@rs-fachverband.de)) angefordert werden.

## **Lohnsteuer – Die wichtigsten Zahlen 2016**

---

(2148) Das Bundesfinanzministerium hat eine tabellarische Übersicht veröffentlicht, in der die wichtigsten Zahlen zur Lohnsteuer 2016 zusammengestellt wurden; u.a. sind die relevanten Pausch- und Freibeträge, Bemessungsgrenzen sowie Freigrenzen für Sachbezüge aufgeführt. Die Tabelle zur Lohnsteuer 2016 erhalten Sie auf Anforderung in der BVRS-Geschäftsstelle bei Ingo Plück (Tel.: 0228 95210-18; E-Mail: [ingo.plueck@rs-fachverband.de](mailto:ingo.plueck@rs-fachverband.de)).

## **Elektronische Lohnsteuerkarte – Arbeitgeber-Newsletter**

---

(2149) Die Finanzverwaltung bietet künftig einen Arbeitgeber-Newsletter zum Verfahren der elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale (ELStAM) an. Dieser neue begrüßenswerte Service soll Arbeitgeber bei Neuerungen oder Problemen im ELStAM-Verfahren (z.B. Verzögerungen bei der Auslieferung der Monatslisten) zeitnah informieren.

Die Anmeldung für den Newsletter ist ab sofort über das ElsterOnline-Portal der Finanzverwaltung ([www.elsteronline.de](http://www.elsteronline.de)) möglich.

## **Wettbewerb „Familienfreundlichkeit im Handwerk“**

---

(2150) Der ZDH, das „handwerk magazin“ und das Netzwerkbüro „Erfolgsfaktor Familie“ führen gemeinsam den Ideenwettbewerb „Familienfreundlichkeit im Handwerk“ durch. Mit diesem Wettbewerb soll gezeigt werden, wie groß die Bandbreite der familienfreundlichen Angebote in der Praxis ist und wie leicht sich diese umsetzen lassen.

Gesucht werden Unternehmen, die mit betrieblichen Aktivitäten zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf punkten können. Die besten Bewerbungen werden öffentlichkeitswirksam in der Handwerkspresse und im Internet präsentiert. Zudem werden drei Siegerunternehmen im Herbst dieses Jahres zu einer Prämierungsveranstaltung nach Berlin eingeladen.

Alle wichtigen Informationen zum Wettbewerb sowie die Teilnahmeunterlagen gibt es im Internet unter [www.familienfreundlichkeit-im-handwerk.de](http://www.familienfreundlichkeit-im-handwerk.de). Die Bewerbungsfrist endet am 30. Juni 2016.

## Runde Geburtstage

---

(2151) Hermann Lucas, ehemaliger Vizepräsident des BVRS und Mitglied im Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit, feiert am 23. Juni seinen 70. Geburtstag.

---

### Impressum:

**Herausgeber:** Bundesverband Rollladen + Sonnenschutz e.V. · Hopmannstr. 2 · 53177 Bonn · Telefon: 0228 95210-0 · [info@rs-fachverband.de](mailto:info@rs-fachverband.de)

**Verantwortlich:** Christoph Silber-Bonz · Registergericht: Amtsgericht Bonn · Registernummer: 20VR7931 · Umsatzsteuer-ID: DE122284197